

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		13.10.2023	36-95/2023	Kindler

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	04.12.2023

Beschlussgegenstand:

Festlegung des Wahlgebietes in einen Wahlbereich für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 21 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 16.07.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209)

Begründung:

Nach § 7 des KWG LSA kann eine Gemeinde ihr Wahlgebiet in Wahlbereiche einteilen, wenn mehr als 3.000 Einwohner in der Gemeinde leben.
 Die zu berücksichtigende Einwohnerzahl der Gemeinde Brücken-Hackpüffel beträgt 973 Einwohner mit Stand 31.12.2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brücken-Hackpüffel beschließt die Einteilung des Wahlgebietes in einen Wahlbereich.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am:04.12.2023	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
10+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
 Vogler
 Bürgermeister